



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/1450	

Antragsteller/in
Ratsfraktion DIE LINKE

Antragsdatum
17.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	21.05.2015	4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Änderung bzw. Ergänzung der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen

Inhalt des Antrags

In der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen ist unter § 5 geregelt, dass sich Bürger/innen jederzeit im Sinne von § 24 GO NRW mit Anregungen und Beschwerden an den Rat wenden dürfen.

DIE LINKE im Rat der Stadt Gelsenkirchen stellt den Antrag auf folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Ergänzung zu § 5 der Hauptsatzung: Bürgeranregungen/-beschwerden müssen 16 Tage vor der Sitzung des betroffenen Gremiums/Ausschusses/Beirates der Verwaltung vorliegen, um dort behandelt werden zu können.

Begründung:

Erfreulicherweise beginnen die Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger damit, von der Möglichkeit des § 24 GO NRW Gebrauch zu machen und bemühen sich, die Politik in Gelsenkirchen aktiv mit zu gestalten. Bisher gibt es keine Vorgabe, bis zu welchem Zeitpunkt der Petent seine Anregung/Beschwerde schriftlich eingereicht haben muss, damit diese in der nächsten zutreffenden Gremiensitzung behandelt werden kann. Dies führt zur Verwirrung und Unmut bei den Petenten.

